



## KIRCHENMUSIK IN LAURENTIUS

Konzeption Stand Mai 2017

## Grundsätze (I)

- Im Rahmen des confirmierenden Handelns und des Gemeindeaufbaus hat die kirchenmusikalische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jüngeren Gemeindegliedern einen sehr hohen Stellenwert. Dies ist in der Schwerpunktsetzung zu berücksichtigen.
- Bei allen Entscheidungen ist die Gesamtgemeinde in den Blick zu nehmen. Im Konfliktfall hat die Arbeit mit Jüngeren Vorrang. Verschleißerscheinungen der hauptamtlichen Mitarbeiter sind zu vermeiden. Die Vorschläge zur Entwicklung der Kirchenmusik aus den Reihen der Musizierenden sind zu prüfen.

## Grundsätze (II)

- Der Rhythmus der Probenarbeit wird von den Aufgaben her bestimmt. Die musikalische Verkündigung und die Vorbereitung darauf haben Priorität vor Gewohnheiten, Ansprüchen und Partikularinteressen.
- In sinnvollen Abständen sind alle Chorsänger, Bläser u. a. Engagierte über die Situation und über geplante Änderungen im Bereich der Kirchenmusik zu informieren (erfolgt über „Ausschuss Kirchenmusik“ des Kirchenvorstandes).

## Grundsätze (III)

- Die Möglichkeit des Einsatzes ehrenamtlich Mitarbeitender im kirchenmusikalischen Bereich soll laufend im Auge behalten werden. Ein Katalog für die Notwendigkeit externer Unterstützung (Honorarkräfte, potenzielle Ehrenamtliche, Fachleute) wird erstellt, ebenfalls eine Liste möglicher externer Unterstützer. Der KV macht verbindliche Aussagen über Finanzierungsmöglichkeiten.
- Die Arbeit des „Förderkreises Kirchenmusik Laurentius Dresden e.V.“ zur Unterstützung der kirchenmusikalischen Arbeit in der Kirchengemeinde wird ausdrücklich befürwortet.

## Grundsätze (IV)

- Die Arbeit im Ausschuss Kirchenmusik soll fortgeführt werden. Vertreter/innen aus allen kirchenmusikalischen Gruppen und aus dem KV sind in diese Arbeit involviert. Der Ausschuss trifft sich mindestens zwei Mal im Jahr und bereitet gemeinsam mit den hauptamtlichen Kirchenmusiker/innen die Planung des nachfolgenden Jahres/Schuljahres vor. Über die Planung wird der KV informiert.

## Konzeption KiMu (2017)

- **Beschlüsse:**
  - Der Kirchenvorstand beschließt die „Konzeption Kirchenmusik 2017“ auf der Grundlage der Beratungen des Ausschusses Kirchenmusik vom April 2017 als Empfehlungen für die Gestaltung kirchenmusikalischer Arbeit in der Gemeinde.
  - Der Kirchenvorstand beschließt, dass für die 3 Arbeitsbereiche „Kinder und Jugendliche“, „Moderne Kirchenmusik“ und „Traditionelle Kirchenmusik“ im Rahmen der derzeitig zur Verfügung stehenden Stellenanteile wöchentlich je 3 kirchenmusikalische Gruppen von den hauptamtlichen Kräften geleitet werden.

## Gegenwärtige Gruppen (I)

- Arbeitsbereich „Kirchenmusikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“:
  - kleine Kurrende
  - große Kurrende
  - eine weitere Gruppe
    - gegenwärtig: umfangreiche Musicalarbeit
- Arbeitsbereich „Moderne Kirchenmusik“
  - Gospelchor (LaurentSingers)
  - gegenwärtig Bandworkshop
    - (regelmäßige Bandarbeit wird gewünscht)
  - eine weitere Gruppe

## Gegenwärtige Gruppen (II)

- Arbeitsbereich „Traditionelle Kirchenmusik“:
  - Kantorei
    - Laurentiuskantorei
  - eine Instrumentalgruppe
    - gegenwärtig Posaunenchor
  - eine weitere Gruppe
    - Seniorekantorei (wöchentlich)
    - Flötenkreis (monatlich)
    - Familienorchester (monatlich)

## Besondere Kirchenmusik

- Veranstaltungen mit besonderem finanziellen Aufwand
  - Musikalischer Festgottesdienst am 2. Weihnachtstag (Hauptkollekte)
  - ein weiterer Gottesdienst (Hauptkollekte)
  - Orgel plus
    - drei Sommerkonzerte in der Emmauskirche (Kollekte)
    - organisiert von:



## Besondere Kirchenmusik

- Adventsliedersingen am 2. Advent
  - Kollekte für Kirchenmusik
- Adventsmusik im Kerzenschein am 3. Advent
  - Kollekte für Kirchenmusik
- Musikalische Andacht zur Sterbestunde Jesu
  - Karfreitag, 15 Uhr, Hauptkollekte
- Konzert mit österlicher Besinnung am Ostermontag
  - Finanzierung aus Mitteln für Gottesdienste
- Konzert am Reformationstag
  - verantwortet von der Ökumenischen Kantorei der Weinbergskirche

## Organisatorische Aufgaben

- für alle hauptamtlich angestellten Mitarbeitenden
  - Teilnahme an der Dienstbesprechung aller Mitarbeitenden (14-tägig)
  - Teilnahme an den regelmäßigen Gesprächen der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst (2 bis 3 mal jährlich)
  - Ausschuss Kirchenmusik (Jahresplanung, Planung „Kirchenmusik im Gottesdienst, Planung und Durchführung besonderer kirchenmusikalischer Veranstaltungen)
  - Organistentreff (2 mal jährlich Besprechung und Planung mit Honorar-Organist/innen: „Orgelbankdienstplan“)
  - Zusammenarbeit mit weiteren kirchenmusikalischen Gruppen (insbesondere „Ökumenische Kantorei der Weinbergskirche“)
  - Instrumenten- und Inventarpflege
  - Notenbibliothek

## Weitere Rahmenbedingungen

- derzeit keine Festlegung weiterer Auftritte kirchenmusikalischer Gruppen
- Hauptkollekten für die festgelegten Gottesdienste mit besonderer Kirchenmusik
- einmal jährlich Ausgangskollekte in einem Gottesdienst für Kirchenmusik (bei besonderer Kirchenmusik)
- 1.000 Euro jährlicher Gemeindezuschuss bleibt in Abhängigkeit von Haushaltentwicklung bestehen
- bei besonderen kirchenmusikalischen Veranstaltungen außerhalb der festgelegten Gottesdienste (z. B. Aufführung Kindermusical, geistliche Abendmusik) wird die Kollekte zweckgebunden für die Kirchenmusik gesammelt
- bei der Jahresplanung sind alle vier Kirchen der Gemeinde zu berücksichtigen